

# Modulbeschreibung 5-I-SO-KDH Sinnesorgane I - Klinisches Denken und Handeln

Medizinische Fakultät OWL

*Version vom 15.04.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/264675878>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## 5-I-SO-KDH Sinnesorgane I - Klinisches Denken und Handeln

### Fakultät

---

Medizinische Fakultät OWL

### Modulverantwortliche\*r

---

Dr. med. Lars-Uwe Scholtz

### Turnus (Beginn)

---

Jedes Sommersemester

### Leistungspunkte

---

4 Leistungspunkte

### Kompetenzen

---

Die Studierenden...

- nutzen ihre im korrespondierenden Modul Sinnesorgane I erworbenen Kenntnisse patient\*innenorientiert zum Verständnis und zur Erklärung von Erkrankungen bzw. Symptomen sowie zur Ableitung von Diagnostik- und Therapieansätzen.
- erläutern (medizinische) Problemstellungen im Team und tragen konstruktiv zu Lösungen bei.
- formulieren eigene Fragestellungen im Hinblick auf (medizinische) Problemstellungen und reflektieren vor diesem Hintergrund, wie sie den so identifizierten weiteren Lernbedarf decken können.
- erläutern interprofessionelle Handlungsfelder mit anderen Gesundheitsberufen und arbeiten wertschätzend und konstruktiv im interprofessionellen Team zusammen.
- führen theoriegeleitet und im Rückgriff auf bisherige praktische Erfahrungen ärztliche Tätigkeiten patient\*innenorientiert aus, die den unten genannten ärztlichen Fertigkeiten entsprechen. Sie tun dies in der Simulationssituation eigenständig sowie im direkten Patient\*innenkontakt unter Aufsicht.
- reflektieren und kommunizieren ihre berufsbezogenen Einstellungen, Kompetenzen und Erfahrungen und formulieren kurz- und mittelfristige Lernziele sowie Umsetzungsstrategien.

### Lehrinhalte

---

Das Modul Sinnesorgane I - Klinisches Denken und Handeln umfasst schwerpunktmäßig die folgenden Inhalte unter Berücksichtigung der Patient\*innenorientierung:

- klinische Patient\*innen-Fälle zu typischen und häufigen Konsultationsanlässen des Themenfeldes Sinnesorgane mit
  - zugehörigen Grundlagen der Gesunderhaltung und Krankheitsentstehung, typischen klinischen Manifestationen, prinzipiellem diagnostischen und therapeutischen Vorgehen,
- ärztliche motorische bzw. sensorische Fertigkeiten:
  - basale diagnostische und therapeutische Maßnahmen im Themenfeld Sinnesorgane
  - grundlegende Untersuchungstechniken im Themenfeld Sinnesorgane

- ärztliche Fertigkeiten mit Fokus auf Kommunikation und Beziehungsgestaltung:
  - Strategien im Umgang mit eingeschränkter Wahrnehmung und Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Themenfeld Sinnesorgane
  - weitere Strategien der patient\*innenorientierten Informationsvermittlung
- Kompetenzentwicklung im Kontext aktueller Studienaktivitäten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Dimensionen ärztlichen Handelns; Methoden und Anlässe zur Formulierung von Lernzielen sowie zur Reflexion von Lernprozessen

## Empfohlene Vorkenntnisse

---

–

## Notwendige Voraussetzungen

---

Für die Teilnahme am Unterricht am Krankenbett (UaK) ist das Bestehen des Moduls 5-I-EINF: Einführung in das Medizinstudium erforderlich.

## Erläuterung zu den Modulelementen

---

Modulstruktur: 4 SL, 1 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

---

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
Sinnesorgane I (Gegenstandsbezogene Studiengruppe, POL)	Angeleitetes Selbststudium	SoSe	30 h (9 + 21)	1 [SL]
Sinnesorgane I (Kompetenzkonferenz+)	Angeleitetes Selbststudium	SoSe	8 h (2 + 6)	0.3 [SL]
Sinnesorgane I (Simulation)	Seminar	SoSe	10 h (9 + 1)	0.3
Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Demonstration)	Praktikum	SoSe	22 h (11 + 11)	0.7 [SL]
Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Untersuchung)	Praktikum	SoSe	20 h (8 + 12)	0.7 [SL]

## Studienleistungen

---

Zuordnung Prüfende	Workload	LP <sup>2</sup>
--------------------	----------	-----------------

Lehrende der Veranstaltung <b>Sinnesorgane I (Gegenstandsbezogene Studiengruppe, POL) (Angeleitetes Selbststudium)</b>  <i>POL-Protokolle: schriftliche Dokumentation des jeweils behandelten Falls im Umfang von 3.400-5.100 Zeichen (2-3 Seiten)</i>	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung <b>Sinnesorgane I (Kompetenzkonferenz+) (Angeleitetes Selbststudium)</b>  <i>Reflexionsprotokoll: eine strukturierte und methodengeleitete Reflexion des persönlichen Lernprozesses sowie eine daraus abgeleitete Zielstellung im Umfang von 3.400-5.100 Zeichen (2-3 Seiten)</i>	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung <b>Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Demonstration) (Praktikum)</b>  <i>Teilnahme-Nachweise (mind. 80% Anwesenheit)</i>	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung <b>Sinnesorgane I (Unterricht am Krankenbett, Untersuchung) (Praktikum)</b>  <i>Teilnahme-Nachweis (80% Anwesenheit) und schriftliche Kurzdokumentation des Unterrichts am Krankenbett (inkl. longitudinaler Patient*innenbegleitung) im Umfang von jeweils maximal 3.400 Zeichen (maximal 2 Seiten) pro Veranstaltungstermin.</i>	siehe oben	siehe oben

## Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in  <i>Die mündlich-praktische Prüfung hat einen Umfang von 15-20 Minuten und fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Der Anteil mündlicher und praktischer Prüfungselemente wird durch d. Prüfer*in im Vorfeld festgelegt.</i>	mündlich-praktische Prüfung	1	30h	1

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen